

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

ARTIKEL 1. VERTRAGSPARTEIEN UND VERTRAGSGEGENSTAND

1.1. Die gegenständlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) regeln – mit ausdrücklichem Verweis und auf der Grundlage der „Dienstleistungscharta“ (carta dei servizi), den gültigen Preisen und Leistungsbeschreibungen, sowie den technischen Vorgaben, Vertragsoptionen, und allfälliger sonstigen Vereinbarungen – die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen (nachfolgend „Dienst“/„Dienste“), einschließlich der Bereitstellung von Netzeinrichtungen und -geräten, seitens der Stadtwerke Brixen (nachfolgend „Betreiber“) und deren Rechtsnachfolgern an den Kunden. Der Kunde ist eine physische oder juristische Person, welche die Leistungen in eigenem Namen und auf eigene Rechnung in Anspruch nimmt.

1.2. Der Betreiber sorgt für die Herstellung der Datenverbindung bis zum Übergabepunkt, (mittels einer FTTB-Glasfaserverbindung (Fiber to the Building). Als Übergabepunkte gelten üblicherweise und unbeschadet besonderer Vereinbarung die Netzeinrichtungen/Endgeräte des Betreibers (z. B. Glasfaser-Gateway, switch), welche an das Kommunikationsnetz desselben angeschlossen sind.

(Als Übergabepunkt gilt üblicherweise und unbeschadet besonderer Vereinbarung das Endgerät (z.B. Access-switch) des Betreibers SWB bei der Fernwärme-Übergabestation oder der Anschlusspunkt des Glasfasernetzes des Betreibers im Haus)

1.3. Von gegenständlichen Bestimmungen abweichende Bedingungen gelten nur, wenn diese vom Betreiber ausdrücklich und schriftlich bestätigt werden.

1.4. Änderungen der AGB sowie der für die Dienste maßgeblichen Vertragsbestimmungen werden in geeigneter Weise mitgeteilt und am ersten Tag des 2. darauffolgenden Monats nach ihrer Kundmachung wirksam. Der Kunde kann, wenn er mit diesen Änderungen nicht einverstanden ist, innerhalb dieser Frist spesenfrei vom Vertrag zurücktreten.

1.5. Der Betreiber ist berechtigt, sich bei Erfüllung seiner Leistungen anderer Unternehmen zu bedienen. Ferner kann der Betreiber die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag, gänzlich oder teilweise, an Dritte übertragen oder abtreten.

ARTIKEL 2. VERTRAGSABSCHLUSS

2.1. Der Vertragsabschluss und/oder begleitende Vereinbarungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform und Unterschrift des Kunden (bzw. der rechtlichen oder hierzu delegierten Vertreter).

2.2. Der Vertragsabschluss unterliegt der Voraussetzung, dass die für die Erbringung der Dienste notwendigen Ermächtigungen und technischen Infrastrukturen (insbesondere die Verbindungsleitungen) vorhanden sind. Sollten die Voraussetzungen technischer Natur zum Zeitpunkt der Anfrage des Kunden nicht vorhanden sein, werden diese auf ihre Machbarkeit hin überprüft und ein individueller Kostenvoranschlag erstellt. Bei beiderseitigem Einverständnis über Machbarkeit, Zeitplan und Kostenvoranschlag wird der Anschluss an das Datenkommunikationsnetz als eigenes Projekt realisiert.

2.3. Der Betreiber behält sich vor, einen Vertragsabschluss oder Zusatzvereinbarungen aus wichtigen Gründen (z.B. giusta causa) abzulehnen. Als wichtige Gründe gelten unwahre Angaben, Zahlungsverzug bei anderen Diensten des Betreibers sowie Umstände, welche – im Ermessen des Betreibers – befürchten lassen, dass die Vertragsbedingungen nicht ordnungsgemäß erfüllt werden (können).

ARTIKEL 3. VERTRAGSDAUER, RÜCKTRITT, UMSCHREIBUNG, BEENDIGUNG DES VERTRAGSVERHÄLTNISSES

3.1. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

3.2. Es ist beiden Parteien gestattet, innerhalb von 15 Tagen nach Aktivierung des Dienstes mittels Einschreiben mit Empfangsanzeige (oder Gleichwertigem, wie z. B. Fax oder „PEC“) spesenfrei vom Vertrag zurückzutreten.

3.3. Nach Ablauf der in Art. 3.2 genannten Frist kann die Kündigung mit Wirkung zum Monatsende des dem Kündigungsdatums folgenden Monats gekündigt werden, es sei denn, es gibt eine anderslautende schriftliche Vereinbarung. Der Betreiber ist verpflichtet, bis zu diesem Datum die Erbringung der vereinbarten Dienstleistungen weiterzuführen, sofern er nicht durch Handlungen seitens des Kunden daran gehindert wird, und diese bis zur Wirkung der Kündigung in vollem Umfang und unabhängig von deren Inanspruchnahme in Rechnung zu stellen. Verlässt der Kunde nachweislich die Wohnung, in welcher der Dienst in Anspruch genommen wird, ist eine Kündigung zeitgleich mit der Abmeldung der anderen Dienste der Verteilernetze der Stadtwerke Brixen AG möglich.

3.4. Für Kunden, welche an Netzen von Dritten angeschlossen werden gilt eine Vertragsbindung von 12 Monaten im Falle von privater Nutzung und von 24 Monaten im Falle von gewerblicher Nutzung. Bei Rücktritt vor Ablauf von dieser Frist wird eine Vertragsstrafe in der Höhe der Summe der Monatsgebühren bis zum Ablauf der Mindestvertragsdauer angelastet.

3.5. Die Kündigung berechtigt den Betreiber ab Wirksamkeit derselben zum Abbau seiner Geräte und verpflichtet den Kunden, sämtliche im Eigentum des Betreibers stehende Netzeinrichtungen und -geräte unverzüglich zurückzuerstatten.

3.6. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses ist der Betreiber vorbehaltlich anderslautender Vereinbarungen ermächtigt, bereits gespeicherte oder zum Abruf bereit gehaltene Daten zu löschen, sämtliche Dienste einzustellen bzw. zu deaktivieren und die Zugangsmöglichkeiten zu unterbinden. Der Betreiber garantiert/haftet nicht für den Verlust von Daten, Informationen und Inhalten oder deren Bergung nach Vertragsende und übernimmt diesbezüglich keinerlei Verantwortung.

3.7. Der Kunde ist verpflichtet, unabhängig vom Grund und vom Zeitpunkt der Vertragsbeendigung, dem Betreiber für die Deaktivierung des/r Dienste/s die in den Preislisten vorgesehene und gültige Vergütung zu bezahlen, außer bei Anwendung des Art. 3.2.

3.8. Ein Eintritt von Dritten in bestehende Vertragsverhältnisse ist nicht gestattet und bedingt den Abschluss eines neuen Vertrags.

ARTIKEL 4. AKTIVIERUNG / DEAKTIVIERUNG DER/S DIENSTE/S

4.1. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass der Betreiber die Aktivierung und Führung des Dienstes im Rahmen seiner technischen und organisatorischen Möglichkeiten vornimmt und möglicherweise auf Genehmigungen, Leistungen oder Zusammenarbeit von Behörden, anderen Netzbetreibern bzw. Dritten angewiesen ist. Er haftet nicht für eingeschränkte Verfügbarkeit, Verspätungen oder Unannehmlichkeiten, welche ihre Ursache in der Nutzung von Übertragungswegen Dritter bzw. im Wirkungsbereich Dritter haben.

4.2. Der Betreiber behält sich vor, die zur Erbringung der Dienste angewandten Technologien im eigenen Ermessen, jederzeit und ohne Vorankündigung, den technischen Notwendigkeiten anzupassen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Konfiguration/Funktion bestehender/zukünftiger eigener Geräte (z. B. Telefonzentralen, Server u. ä. m.) bzw. deren Kompatibilität in Bezug auf den Dienst ausschließlich im eigenen Verantwortungsbereich liegen und auf eigene Kosten sichergestellt werden müssen.

4.3. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sämtliche Anlagen des Betreibers am Übergabepunkt einer ständigen Stromversorgung bedürfen und diese vom Kunden auf eigene Kosten gewährleistet werden muss. Unterbrechungen des Dienstes aufgrund mangelnder Stromversorgung bewirken, auch bei Fremdvorschulden, keinerlei Anrecht auf Vergütungen. Der Kunde muss zudem einen Platz für die Geräte zur Verfügung stellen und ist dafür verantwortlich, diese schadlos zu halten.

4.4. Bezüglich allfälliger Fristen für die Aktivierung oder Wiederaufnahme der/s Dienste/s, sowie Lieferung von Netzeinrichtungen und -geräten gelten die Bestimmungen der Dienstleistungscharta, in welcher auch – unter Ausschluss sonstiger Entschädigungen oder Schadenersatzleistungen – etwaige Vergütungen an den Kunden bei Zuwiderhandlungen seitens des Betreibers festgeschrieben sind.

4.5. Nach der Aktivierung des Dienstes muss der Kunde etwaige Abweichungen zwischen dem vereinbarten und dem Betreiber erbrachten Dienst durch schriftliche Mitteilung mittels Einschreibebriefs mit Empfangsanzeige (oder Gleichwertigem) geltend machen; diese Mitteilung muss die detaillierte technische Angabe der Beschwerdegründe enthalten und bei sonstigem Ausschluss spätestens binnen 2 (zwei) Kalenderwochen ab Aktivierungsdatum abgeschickt werden. Andernfalls gilt der Dienst als voll und ganz angenommen, so wie er vom Betreiber aktiviert worden ist.

ARTIKEL 5. NUTZUNG DER DIENSTE

5.1. Mit der Aktivierung des/der Dienste/s verpflichtet sich der Kunde zur bestimmungsgemäßen Nutzung und zur Unterlassung bzw. Verhinderung jeglicher missbräuchlichen Verwendung seines Anschlusses aller im Rahmen der Dienste verarbeiteten Verwendungen, Rechte, Materialien und – auch personenbezogener – Daten. Er übernimmt unter eigener Verantwortung alle diesbezüglichen Nutzungsrechte und ist deren rechtlicher Inhaber.

5.2. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen gesetzlicher Vorgaben verschiedene Informationen bezüglich des telematischen Verkehrs möglicherweise einer Aufzeichnungspflicht unterliegen und diese unter Umständen an zuständige Behörden weitergeleitet werden müssen (sog. „Vorratsdatenspeicherung“). Die entsprechenden Informationen (sog. „Log-Daten“) begründen einen vollständigen und unumstößlichen Beweis der vom Kunden gesetzten Tatsachen und/oder vorgenommenen Handlungen. Der Betreiber ist verpflichtet, alle technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen, um die Vertraulichkeit dieser Aufzeichnungen zu gewährleisten und sicherzustellen, dass diese gemäß der gesetzlichen Vorgaben und Meldepflichten behandelt werden.

5.3. In diesem Rahmen, insbesondere vor dem Hintergrund der möglicherweise selbst treffender Haftung in Folge von Verwendung/Führung von Internetseiten mit Rufschädigenden, diskriminierenden oder in sonstiger Weise rechtlich bedenklichen Inhalten, sowie – generell – bei Gefahr in Verzug bei begründetem Verdacht auf widerrechtliche oder gar kriminelle Nutzung des Anschlusses ist der Betreiber außerdem jederzeit und ohne Schadensvergütung ermächtigt, Dienste – je nach Sachlage und auf Kosten des Kunden – vorübergehend oder dauerhaft einzuschränken, zu verweigern oder zu sperren, vom Vertrag zurückzutreten und zuständige Behörden, Vergabestellen oder sonstige Gremien zu benachrichtigen.

5.4. Der Kunde ist verpflichtet, dem Betreiber jeglichen nicht genehmigten Gebrauch der eigenen Zugangsdaten (*Login / Passwort*) und jede sonstige Sicherheitsverletzung, von der er Kenntnis erhält, mitzuteilen. Der Betreiber behält sich – sofern zutreffend – vor, die Kennwörter und Zugangsschlüssel bei Missbrauch abzuändern. Verstöße oder Zuwiderhandlungen dieser Vertragspflichten rechtfertigen die sofortige Aussetzung der Dienste und die Aufhebung des Vertrages.

5.5. Es ist dem Kunden ausdrücklich untersagt:

5.5.a) Kundennummer, Kennwörter oder sonstige Zugangsschlüssel weiterzugeben;

5.5.b) die Dienste zu nutzen oder Dritten die Nutzung zu ermöglichen, um Inhalte zu verbreiten, die gegen gesetzliche Bestimmungen, Rechte Dritter, insbesondere anderer Anbieter und/oder Kunden, verstoßen;

5.5.c) durch den Betreiber erbrachte Dienste, sowie Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag, Dritten zu überlassen;

5.5.d) den Wiederverkauf bzw. die Erbringung von sog. *Carrier*-Leistungen durchzuführen.

ARTIKEL 6. ZEITWEILIGE EINSTELLUNG DES DIENSTES

6.1 Der Betreiber ist in folgenden Fällen berechtigt, die Erbringung von Leistungen gänzlich oder teilweise einzustellen, wenn:

a) Störungen festgestellt oder befürchtet werden, die vom Kunden oder mit seiner Duldung von Dritten infolge der Verwendung ungeeigneter oder unsicherer technischer Einrichtungen bzw. Endgeräte und Einstellungen verursacht wurden;

b) der Kunde gegenüber dem Betreiber mit Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig – auch betreffend Sicherheitsleistungen oder Vorauszahlungen – nach erfolgloser Mahnung und unter Setzung einer Nachfrist in der Dauer von mindestens einer Woche, in Verzug ist;

c) der Kunde wesentliche vertragliche Pflichten verletzt, die der Sicherung der Funktionsfähigkeit der öffentlichen Telekommunikationsnetze oder dem Schutz Dritter dienen;

6.2. Dem Kunden wird auf Verlangen die Begründung für die erfolgte Einstellung des Dienstes übermittelt. Bei Gefahr in Verzug, insbesondere bei Beeinträchtigungen der Netzintegrität des Betreibers oder eines anderen öffentlichen Telekommunikationsnetzes oder Schädigung eines Kunden, kann der Betreiber die Erbringung der Leistung gänzlich oder teilweise ohne vorherige Aufforderung verweigern. Unbeschadet des Rechts auf Vertragsauflösung wird der Dienst wieder aufgenommen, sobald die Gründe für die Einstellung entfallen sind und der Kunde die Kosten für die Einstellung und jene der Wiedereinschaltung ersetzt hat. Eine vom Kunden verschuldete Einstellung des Dienstes entbindet ihn nicht von seiner Pflicht zur Zahlung der monatlichen Entgelte und Grundgebühren.

ARTIKEL 7. VERTRAGSAUFLÖSUNG

Der Betreiber ist berechtigt, die Erbringung von Leistungen einzustellen und den Vertrag im Sinne des ZGB, Art. 1456, aufzulösen, wenn:

a) Umstände bekannt werden, die eine Ablehnung der Begründung des Vertragsverhältnisses gerechtfertigt hätten;

b) der Kunde gegen gesetzliche Vorschriften und behördliche Auflagen verstößt;

c) der Kunde seine Rechts- oder Geschäftsfähigkeit verliert

d) im Falle von Internetdienstleistungen vertragswidriger, ungewöhnlicher oder überproportionaler Datentransfer festgestellt wird und – sofern zutreffend – der Kunde die entsprechenden Verpflichtungen/Vertragsoptionen/Preise nicht anerkennen will;

e) der begründete Verdacht besteht, dass der Kunde Kommunikationsdienste oder damit im Zusammenhang stehende Leistungen missbraucht oder den Missbrauch durch Dritte duldet; als missbräuchlich gilt die Nutzung eines Dienstes insbesondere dann, wenn das Verhalten des Kunden signifikant vom Verhalten eines vergleichbaren durchschnittlichen Kunden abweicht;

f) hinsichtlich des Kunden ein (auch außergerichtliches) Ausgleichsverfahren, ein Vollstreckungs-, Insolvenz- oder Liquidationsverfahren beantragt worden ist, bevorsteht, eingeleitet oder anhängig ist, oder dessen Kreditwürdigkeit aus anderen Gründen gefährdet oder nicht mehr gegeben ist;

g) der Kunde trotz Aufforderung seitens des Betreibers keine Zustellanschrift oder Zahlstelle im Inland oder EU-Ausland mitteilt.

h) die Bestimmungen laut Art. 5 nicht eingehalten werden

ARTIKEL 8. NETZEINRICHTUNGEN UND ENDGERÄTE

8.1. Bei Aktivierung des Dienstes überlässt der Betreiber dem Kunden – wenn nicht anders bestimmt, in unentgeltlicher Leihe – die zur Nutzung des Dienstes erforderlichen Netzeinrichtungen und Netzgeräte zur Nutzung des Dienstes. Die Netzeinrichtungen und -geräte bis zum Übergabepunkt bleiben im Eigentum des Betreibers.

8.2. Der Kunde verpflichtet sich und die seinem Verantwortungsbereich unterliegenden Personen, die Netzeinrichtungen und -geräte in dem Zustand zu erhalten, in welchem sie ihnen übergeben wurden.

8.3. Die Wartung der auf Rechnung des Betreibers gelieferten Netzeinrichtungen und -geräte ist in der Grundgebühr inbegriffen und darf nur vom Betreiber selbst oder in seinem Auftrag durchgeführt werden.

8.4. Der Kunde darf eigene Endgeräte oder die vom Betreiber verkauften/freigegeben benützen. Im Fall von Benutzung eigener Endgeräte, müssen diese den Mindestanforderungen, die vom Betreiber festgelegt worden sind entsprechen. Der Betreiber ist nicht für Netzeinrichtungen oder Konfigurationen verantwortlich, die in Eigenregie vom Kunden ausgeführt werden.

Es ist dem Kunden außerdem untersagt, unsachgemäße Konfigurationsänderungen oder Eingriffe an Netzeinrichtungen und -geräten des Betreibers vorzunehmen. Die Kosten für Wartung, Reparatur oder Austausch der Netzeinrichtungen und -geräte, für auftretende Störungen oder Mängel, welche durch die unsachgemäße Handhabung seitens des Kunden oder Dritter in seinem Einflussbereich verursacht werden, werden dem Kunden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

8.5. Die Netzeinrichtungen und -geräte dürfen nur mit Zustimmung des Betreibers oder unter seiner Aufsicht versetzt, ersetzt oder entfernt werden. Der Kunde stellt ferner alle notwendigen technischen Voraussetzungen (z.B. Stromversorgung, geeignete Räume usw.) auf eigene Kosten zur Verfügung und sorgt gegebenenfalls für erforderliche Genehmigungen von Behörden oder Dritter. Er stellt außerdem alle Informationen zur Verfügung (z. B. Verlauf von Elektro- und Wasserleitungen usw.), welche für eine reibungslose Installation nötig sind.

8.6. Der Kunde ist für die Einhaltung der maßgeblichen technischen Standards verantwortlich und muss den Betreiber bei Nichteinhaltung schad- und klaglos halten. Der Betreiber übernimmt keine Gewähr dafür, dass die beigegebenen Netzeinrichtungen und -geräte allen Anforderungen des Kunden entsprechen und mit vorhandenen Systemen zusammenarbeiten, sofern dies nicht im Einzelfall ausdrücklich garantiert worden ist. Ab Übergabe der Netzeinrichtungen und -geräte trägt der Kunde das Risiko für Verlust, Beschädigung und missbräuchliche Nutzung. Das Recht auf Schadenersatz und sonstige Ansprüche des Betreibers bleiben unberührt. Der Kunde haftet solidarisch für die von ihm oder anderen Zutrittsberechtigten verursachten Schäden, sowie für jene, welche auf eine fahrlässige unterlassene Information an den Betreiber zurückgeführt werden können.

ARTIKEL 9. KUNDENDIENST

9.1. Anfragen und Beschwerden können schriftlich an die in der Dienstleistungscharta und auf der Homepage verfügbaren Kontaktdaten des Betreibers gerichtet werden.

9.2. Der Kunde ist im eigenen Interesse angehalten, eventuelle Störungen, Mängel oder Schäden unverzüglich zu melden, um eine Entstörung zu ermöglichen. Ist

keine Störung feststellbar bzw. nicht dem Betreiber anzulasten, werden dem Kunden die Kosten für die Überprüfung laut geltender Preisliste angelastet und verrechnet. Für die Regelung der diesbezüglichen Verpflichtungen seitens des Betreibers, samt Vergütung bei Zuwiderhandlung, gelten die Bestimmungen der Dienstleistungscharta. Weitere Entschädigungen oder Schadenersatzleistungen sind ausgeschlossen.

9.3. Der Kunde gestattet dem Betreiber und seinen Mitarbeitern bzw. Beauftragten jederzeit den freien Zugang zu seinen Anlagen und Geräten.

ARTIKEL 10. ENTGELTE, ZAHLUNG, VERRECHNUNG, BEANSTANDUNG DER RECHNUNG

10.1. Die Höhe der Entgelte richtet sich nach den zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden Preislisten des Betreibers und der vom Kunden gewählten Vertragsoptionen. Unbeschadet anderslautender gesetzlicher Bestimmungen sind alle Steuern, Gebühren und Abgaben zu Lasten des Kunden. Der Kunde bestätigt die Vertragsoptionen und die Preisliste des Betreibers zur Kenntnis genommen zu haben. Diesbezügliche Änderungen können dem Kunden auch durch eine Veröffentlichung auf den Internetseiten des Betreibers mitgeteilt werden.

Der Betreiber ist berechtigt, die Annahme eines Auftrages oder die Fortführung des Dienstes von einer Sicherheitsleistung des Kunden oder von einer Vorauszahlung abhängig zu machen. Die fehlende Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung rechtfertigt die Vertragsauflösung gemäß Art. 1456 ZGB. Vorauszahlungen werden innerhalb von 60 Tagen nach Vertragsende vorbehaltlich der Aufrechnung offener Forderungen an den Kunden rückerstattet. Auf Sicherheitsleistungen und Vorauszahlungen erfolgt keine Anrechnung von Zinsen.

10.2. Unbeschadet unabdingbarer Gesetzesbestimmungen oder anderslautender Regelung durch die Dienstleistungscharta, werden dem Kunden bei Zahlungsverzug Zinsen in Höhe des gültigen Leitzinssatzes der Europäischen Zentralbank zuzüglich 3,5 Prozentpunkten belastet. Die Mahnkosten und jene für die Eintreibung von Forderungen gehen zu Lasten des Kunden.

10.3. Bei Zahlungsverzug behält sich der Betreiber vor, den/die Dienst/e auszusetzen oder, insbesondere im Falle wiederholter Aussetzungen der Dienste, das Vertragsverhältnis im Sinne des Art. 1456 ZGB aufzulösen und neue Vereinbarungen zu verweigern.

10.4. Für Beanstandungen von Rechnungen gelten die Bestimmungen der Dienstleistungscharta.

10.5. Die Einreichung einer Beschwerde enthebt den Kunden nicht von seiner Pflicht, innerhalb der Fälligkeit der Rechnung sämtliche dort angeführten Beträge zu begleichen.

ARTIKEL 11. HAFTUNG UND HAFTUNGSAUSSCHLUSS

11.1. Unbeschadet zwingender gesetzlicher Bestimmungen haftet der Betreiber für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine Haftung für Folgeschäden, entgangenen Gewinn und für Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunden ist ausgeschlossen. Zudem haftet der Betreiber nicht für Schäden, die der Kunde auf Grund der Nichtbeachtung dieser AGB, der Verhaltensordnung für die Nutzung der Dienste, der Verletzung sonstiger Vereinbarungen mit dem Betreiber oder durch bestimmungswidrige Verwendung verursacht hat. Der Betreiber haftet insbesondere nicht für Schäden, die zurückzuführen sind auf:

11.1.a) unvorhersehbare Ereignisse und höhere Gewalt;

11.1.b) technische Störungen

11.1.c) Ereignisse, welche sich außerhalb des Kontrollbereiches des Betreibers zutragen

11.1.d) Änderungen an Netzeinrichtungen und -geräten, welche vom Kunden selbst oder durch Dritte ohne Zustimmung des Betreibers durchgeführt werden, oder dadurch bedingter Störungen;

11.1.e) missbräuchliche oder unsachgemäße Nutzung der Dienste durch den Kunden;

11.1.f) mangelnde Vorkehrungen seitens des Kunden in den Bereichen Sicherheit, Feuerschutzmaßnahmen und Unfallvermeidung;

11.1.g) Störungen des Direktanschlusses durch Handlungen oder Geräten von Dritten.

11.2. Es wird keine Haftung übernommen für Daten-/Kommunikationsverluste jeglicher Art, für Leistungen Dritter, gesendete/bezogene Daten oder Rechte. Eventuelle zukünftige Sicherungs- oder Speicherungsdienstleistungen sind gegebenenfalls Gegenstand einer eigenständigen und zusätzlichen Vereinbarung.

11.3. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Nutzung des Internet mit Unsicherheiten verbunden ist (z.B. Viren, trojanische Pferde, Angriffe von Hackern, Einbrüche in WLAN Systeme etc.). Bei vom Betreiber errichteten oder überprüften Sicherheitssystemen geht dieser mit gewöhnlicher Sorgfalt nach dem Stand der Technik vor. Es kann keine Systemsicherheit gewährleistet werden. Schäden und Aufwendungen, die dadurch entstehen, gehen ausschließlich zu Lasten des Kunden. Der Betreiber ist dem Kunden gegenüber in keiner Weise für indirekte Schäden haftbar, die vom Kunden aufgrund der Nichtverfügbarkeit des Dienstes erlitten wurden, wie – nur beispielshalber – Verluste von Gelegenheiten und/oder Geschäften und entgangene Erträge. Werden Dienste ungerechtfertigt vom Betreiber verweigert, eingestellt oder ausgesetzt ist die Haftung auf 50% der monatlichen Grundgebühr begrenzt.

ARTIKEL 12. DATENSCHUTZ

Der/Die Kunde/in bestätigt, die Informationen über die personenbezogenen Daten laut Datenschutzverordnung GDPR EU 2016/679 erhalten zu haben, erhalten zu haben und erklärt mit Vertragsunterzeichnung seine/ihre Einwilligung zur Verarbeitung und zur Mitteilung seiner/ihrer persönlichen Daten für die genannten Zwecke und dort genannten Modalitäten. Der/Die Kunde/in kann jederzeit die dort angeführten Rechte ausüben.

ARTIKEL 13. ABSCHLUSSBESTIMMUNGEN

13.1. Für alle zwischen Kunden und dem Betreiber geschlossenen Verträge, Abmachungen und deren Anwendung gilt ausschließlich italienisches Recht. Gerichtsstand ist Bozen.

13.2. Für alles, was nicht durch diesen Vertrag geregelt ist, gelten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

Brixen, den ____ . ____ . ____

Unterschrift des Kunden
(Firmenstempel, falls zutreffend)

Im Sinne des Art. 1341 ZGB erklärt der Kunde, alle Vertragsbedingungen zur Kenntnis genommen zu haben und ausdrücklich und ohne Vorbehalt anzunehmen. Dies gilt insbesondere für Art. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10 und 11.

Brixen, den ____ . ____ . ____

Unterschrift des Kunden
(Firmenstempel, falls zutreffend)